

BVB / FREIE WÄHLER FRAKTION IM LANDTAG BRANDENBURG

An

den Hauptausschuss des Landtages Brandenburg

und

den Ausschuss für Engagement, Bundesangelegenheiten

und Medien des Abgeordnetenhauses Berlin

Potsdam, den 14.10.2022

Zur Beratung über die Novellierung des RBB-Staatsvertrages

Nachfolgende Änderungen sollen in die Neufassung des RBB-Staatsvertrages Einzug halten und Gegenstand der Erörterung bzw. Anhörung sein.

I. Direkte Mitbestimmung der Migrantinnen und Migranten im Rundfunkstaatsvertrag verwirklichen

§ 14 Absatz 1 Ziffer 21 wird wie folgt neu gefasst:

„21. ein Mitglied die Menschen mit Migrationsgeschichte in Berlin und Brandenburg durch die Dachorganisationen der Migrantenverbände in den Ländern Berlin und Brandenburg,“

Begründung:

Die Notwendigkeit, Vertreter der Menschen mit Migrationsgeschichte durch die Integrationsbeauftragten bestimmen zu lassen, besteht nicht. Organisierte Mitglieder der Migrantenverbände sind selber befähigt, in eigener Verantwortung ein Mitglied für den Rundfunkrat zu benennen und zu entsenden.

Es widerspricht allen partizipativen Ansätzen und Grundsätzen der Selbstverwaltung, wenn ausgerechnet für Menschen mit Migrationsgeschichte eine Benennung nicht durch sie selbst, sondern durch Beauftragte der Landesregierungen erfolgt. Dies ist bei den anderen entsendenden Gremien nicht der Fall.

In beiden Ländern bestehen Dachverbände verschiedener Vereinigungen von Bürgern mit Migrationsgeschichte. Diese sind in besonderer Weise durch interkulturelles Engagement aktiv und arbeiten für eine umfassende Inklusion. Hierzu ist auch eine entsprechende

Die Kraft der gesunden Mitte

BVB / FREIE WÄHLER Fraktion
im Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

 www.bvb-fw-fraktion.de
 info@bvb-fw-fraktion.de
 0331 - 966 1600
 0331 - 966 1699

 [bvbfw](https://www.facebook.com/bvbfw)
 [bvb_freie_waehler_fraktion](https://www.instagram.com/bvb_freie_waehler_fraktion)
 [bvbfw](https://twitter.com/bvbfw)

Mitwirkung im Rundfunkrat erforderlich. Eine „von Amts wegen“ erfolgende Benennung ist dabei weder notwendig noch zielführend.

Der Rundfunkrat soll so funktionieren, dass die Vertreter der gesellschaftlichen Interessenverbände frei ausgesucht werden und entsprechend handeln können.

II. Errichtung eines Publikumsrates als Mitwirkungsorgan der Beitragszahler

1. Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist aktuell leider auf Tiefstwerte gesunken. Die jüngsten Skandale haben eine Entfremdung des Beitragszahlers vom Beitragsverwender erzeugt. Es gilt, das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wiederherzustellen und hierzu auch strukturell eine Mitwirkungsmöglichkeit der Beitragszahler zu etablieren. Die Mitgliederentsendungen in den Rundfunkrat durch die Interessenvereinigungen konnten bisher keine ausreichende Nähe zwischen dem Publikum und dem Rundfunk herstellen.

Mehr noch, die Demokratisierung der Medien durch das Internet und neue Medienformate sind am öffentlich-rechtlichen Rundfunk weitgehend vorbeigegangen. Ganze Altersklassen haben sich vom linearen Rundfunk abgewendet.

Es ist daher notwendig, ein Bindeglied zwischen der Gesamtheit der Beitragszahler und den Rundfunkanstalten zu schaffen, das ein gewisses Mitspracherecht bei der Programmentwicklung bietet und Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schafft.

2. Hierfür soll ein **Publikumsrat** errichtet werden. Der Publikumsrat soll die gleiche Zahl an Mitgliedern wie der Rundfunkrat haben und sich ausschließlich aus Beitragszahlern zusammensetzen.

Die Amtszeit eines jeden Mitglieds des Publikumsrates beträgt **4 Jahre, alle zwei Jahre wird die Hälfte der Mitglieder neu gewählt.**

Die neu zu bestimmenden Mitglieder des Publikumsrates werden **zur Hälfte per Zufallsgenerator** aus der Gesamtheit der Beitragszahler ausgewählt und sodann deren Mitwirkungsbereitschaft abgefragt.

Die **andere Hälfte des Publikumsrates wird über ein zweistufiges Wahlsystem** gewählt. Hierfür können sich Beitragszahler online oder postalisch als Mitglied des Publikumsrates bewerben und in einer ersten Stufe mithilfe der Unterstützung anderer Beitragszahler auf eine Vorauswahlliste wählen lassen.

Die zweite Stufe der Wahl erfolgt sodann **im Rahmen einer Fernsehsendung**, in welcher ähnlich einer Wahlberichterstattung über die Arbeit der Sendeanstalten und die jeweiligen Gremien berichtet wird. In dieser werden die Bewerber persönlich vorgestellt und **mithilfe eines TED-Wahlverfahrens** gewählt.

Der Publikumsrat wählt aus seiner Mitte zwei Sprecher, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Ratssitzungen sorgen.

Zudem **entsendet der Publikumsrat aus seiner Mitte je zwei Delegierte in den Verwaltungsrat und in den Rundfunkrat**, die dort sämtliche Rechte und Pflichten der anderen Gremienmitglieder erhalten.

Alle Mitglieder des Publikumsrates wählen gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Rundfunkrates den Intendanten bzw. die Intendantin.

Ferner **hat die Intendanz dem Publikumsrat gegenüber Bericht zu erstatten** über:

- Wirtschaftspläne, Zielvorgaben und Telemedienkonzepte,
- Programmbeschwerden,
- Investitionsvorhaben ab einer Investitionssumme in Höhe von 250.000 Euro.

Der Publikumsrat genießt insoweit **volle Prüf- und Akteneinsichtsrechte**.

Zudem wird auf allen Sendern der Sendeanstalt eine **neue Petitionssendezeit** eingerichtet, die der Publikumsrat per Beschluss an Anbieter von bisher nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vertretenen Inhalten vergeben kann.

Péter Vida
BVB / FREIE WÄHLER